

**II-1952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 960/J
1984-10-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend einmalige Beihilfenauszahlung an arbeitslose
ausländische Arbeitskräfte

In der letzten Zeit ist eine große Zahl von ausländischen Arbeitskräften arbeitslos geworden. Ein Teil ist bereits in ihre Heimat zurückgekehrt, weil es für sie unmöglich war, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Die arbeitslosen ausländischen Arbeitskräfte bleiben in der Regel solange in Österreich, bis ihr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erlischt. Während dieser Zeit müssen sie sehr oft auch von ihren eigenen Ersparnissen leben, weil die Arbeitslosenunterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes für ihre Familie mitunter nicht ausreichend ist. Wenn sie dann in ihre Heimat zurückkehren, ist ein Teil ihrer finanziellen Mittel bereits verbraucht.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer hat daher schon vor längerer Zeit dem Sozialminister den Vorschlag gemacht, jenen arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit einen Pauschalbetrag anstelle des Arbeitslosengeldes auszuzahlen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine solche Förderung in Form eines staatlichen Zuschusses schon seit längerer Zeit.

Dieser Vorschlag der Vorarlberger Arbeiterkammer wurde leider nicht weiter diskutiert. Er würde die finanzielle Situation von ausländischen Arbeitskräften, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, wesentlich verbessern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Warum haben Sie den Vorschlag der Vorarlberger Arbeiterkammer, arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit einen Pauschalbetrag anstelle des Arbeitslosengeldes auszuzahlen, nicht aufgegriffen ?
2. Wie lautet Ihre diesbezügliche Stellungnahme ?
3. In wievielen Fällen wurde in den Jahren 1983 und 1984 ausländischen Arbeitskräften der volle Anspruch auf das Arbeitslosengeld ausbezahlt ?
4. Wieviele ausländische Arbeitskräfte sind nach Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes in den Jahren 1983 und 1984 in ihre Heimat zurückgekehrt ?
5. Wieviele arbeitslose ausländische Arbeitskräfte leben derzeit in Österreich ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld ?
6. Welche Erfahrungen konnten im Zusammenhang mit dem in der BRD bestehenden Modell (staatlicher Zuschuß für rückkehrwillige Gastarbeiter) gemacht werden ?
7. Werden Sie bei der nächsten Novellierung des Arbeitslosengesetzes eine Änderung vorschlagen, die es ermöglicht, arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit einen Pauschalbetrag anstelle des Arbeitslosengeldes auszuzahlen ?